

XXIV. GP.-NR
7755 /AB
- 2. Mai 2011

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 7909 J

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0073-III/4a/2011

Wien, 2. Mai 2011

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7909/J-NR/2011 betreffend Einsparung von Vollbeschäftigungäquivalenten im Bundesland Kärnten, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 10. März 2011 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

Aufgrund der Abrechnung der Stellenpläne auf Basis des gesamten Schuljahres kann noch nicht abschließend festgestellt werden, ob das Land Kärnten in Summe den Stellenplan der allgemein bildenden Pflichtschulen für das Schuljahr 2010/11 überschreiten wird. Eine endgültige Feststellung ist erst nach Einlangen der Datenmeldungen für den letzten Monat des Schuljahres möglich, was im Einklang mit der Landeslehrer-Controllingverordnung im November 2011 der Fall sein wird.

Zu Frage 5:

In den Schuljahren 2008/09 und 2009/10 kam es im Land Kärnten zu Überschreitungen des Stellenplanes.

Zu Frage 6:

Im Schuljahr 2009/10 wurde der Stellenplan vom Land Kärnten um 636,6 Vollbeschäftigungäquivalente überschritten.

Zu Frage 7:

Die Ausübung der Diensthoheit über die Pflichtschullehrerinnen und -lehrer liegt in der Zuständigkeit der Länder. Personalmaßnahmen zur Einhaltung des Stellenplanes fallen somit nicht in den Vollzugsbereich des Bundes. Ein allfälliger Überzug an Vollbeschäftigungäquivalenten ist dem Bund im Rahmen der Schuljahresabrechnung von den Ländern zu erstatten. Der errechnete Betrag wird bei der nächstfolgenden monatlichen Mittelbereitstellung des Bundes zur Abdeckung des Lehrpersonalauwandes der Länder einbehalten.

Zu Frage 8:

Die Zuteilung der Ressourcen erfolgt je Bundesland und Schuljahr für den gesamten Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen, eine weitere Untergliederung ist daher nicht möglich.

Die Bundesministerin:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Wanka".